

Antrag der SPD AG 60 Plus für die Landeskonzferenz der SPD am 10.12.2016:

Der Landesparteitag möge folgendem Antrag zustimmen und an das Beschlussgremium des Bundesparteitages zur Beratung und Beschlussfassung weiterleiten.

„Umbau des deutschen Rentensystems.“

1. Das Dreisäulensystem muss in ein Eine-Säule-System, nämlich nur die gesetzliche Rente überführt werden. Eine private oder betriebliche Vorsorge, darf nicht mehr verpflichtender Bestandteil des Rentensystems sein.
2. Ein Umbau des Rentensystems hat durch Einbeziehung aller Erwerbstätigen und Einkommensarten zu erfolgen, d.h. Beitragszahler und Rentenempfänger sind neben Angestellten, auch Beamte, Freiberufler, Selbstständige, Mandatsträger.
Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden.
Bei der Umstellung auf das neue Rentensystem müssen insbesondere für Beamten und Selbstständige, angemessene Übergangsregelungen getroffen werden.
3. Die Beitrags-Bemessungsgrenze muss entfallen, und die Höhe der Rentenbezüge muss zu Gunsten der Gesamtfinanzierung des neuen Rentensystems nach oben begrenzt werden.
4. Niedrige Einkommen müssen besser bewertet werden. Es muss eine solidarische Grundrente eingeführt werden. Diese Solidarrente muss deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau (Grundsicherung).
5. Das Renteneintrittsalter soll flexibel gestaltet werden können.
6. Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ist beizubehalten.
7. Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente muss schrittweise auf 70 % angehoben werden und dauerhaft konstant bleiben.
8. Die Rentenentwicklung muss ungekürzt der Lohn- und Kapitalertragsentwicklung folgen. Dämpfungsfaktoren sind zu streichen.
9. Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung zu entrichten.
10. Für Erziehungs- und Pflegeleistung erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit Vollzeit gearbeitet.
11. Versicherungsfremde aber sozial notwendige Leistungen, wie beispielsweise die Mütterrente und die unter Punkt 10 aufgeführten Leistungen, sind vollständig aus Steuermit-

teln zu finanzieren.

Begründung:

Das deutsche Rentensystem ist durch viele Anpassungen seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu einem unübersichtlichen Konstrukt mutiert, das nur noch von ausgewiesenen Experten durchschaut werden kann.

Die 2002 eingeführte private Rente mit staatlicher Unterstützung mündete in das Dreisäulen-Konzept (Gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge), weshalb das Rentenniveau der gesetzlichen Rente bis 2030 auf 43 % abgesenkt werden soll. Dies - und die Tatsache, dass es immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse gibt, führen zwangsläufig in eine flächendeckende Altersarmut. Viele gesellschaftliche Gruppen sehen diesen Sachverhalt als große Bedrohung für den sozialen Frieden in unserem Staat.

Die sogenannte „Riesterrente“ ist eine Entsolidarisierung beim Aufbau einer Alterssicherung. Nur „Gutverdienende“ können sich die Finanzierung leisten. So entstand zusammen mit der betrieblichen Altersvorsorge ein Dreiklassensystem, welches nicht einem gerechten und solidarischen Prinzip entspricht.

Das Alterssicherungssystem in Deutschland muss deshalb grundsätzlich umgebaut werden, um es für die Zukunft nachhaltig fit zu machen. Damit sollen alle Erwerbstätigen eine soziale Sicherheit in ihrem Ruhestand garantiert bekommen und dadurch Altersarmut verhindert werden! Dabei muss es ausgewogen für die Beitragszahler und die Rentenempfänger konzipiert sein, nach dem Solidarprinzip: „Alle sollen für alle von allem zahlen“.

BürgerInnen, die Erziehungs- und Pflegearbeit erbringen, leisten einen großen Anteil für unsere Gesellschaft. Deshalb ist es nicht mehr als gerecht, wenn die Solidargemeinschaft den zeitlichen Ausfall in der Erwerbsbiografie kompensiert.

Das Rentensystem darf keine „Spielwiese“ der Bundesregierung werden, um politische Projekte wie z.B. die Wiedervereinigung oder Mütterrente zu finanzieren (keine „Schwarze Kasse“ des Finanzministers). Eine finanzielle Entnahme für solche politischen Projekte kommt einer Enteignung der Beitragszahler gleich. Die gezahlten kompensatorischen Zuschüsse aus der Steuerkasse waren und sind nicht ausreichend.

Mit diesen im Antrag formulierten Eckpunkten wird die Voraussetzung geschaffen, dass die junge Generation eine klare Perspektive bekommt, um motiviert Ausbildung, Studium und Berufsleben anzugehen.

Bei der Auseinandersetzung in der Diskussion für den Umbau des Rentensystems dürfen auf keinen Fall die Generationen gegeneinander ausgespielt werden!

Mit dem Antrag fordern wir wesentliche sozialpolitische Eckpunkte, die in das Wahlprogramm 2017 aufgenommen und anschließend in die Gesetzgebung eingebracht werden müssen.

Mainz, den 07.11. 2016,

Günther Ramsauer
Vorsitzender